



Foto: kanpisut - stock.adobe.com

Brandschutz – Aufgabe der Praxisleitung

So können Sie gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden abwenden

Ein effektiver Brandschutz ist für jede Zahnarztpraxis von großer Bedeutung. Schließlich müssen im Ernstfall nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern auch das Praxisteam sowie hochwertige Geräte geschützt werden. Gleichzeitig ist der Praxisinhaber rechtlich verpflichtet, den Brandschutz sicherzustellen. Das Thema erfordert daher eine kontinuierliche Beachtung.

Brandschutz ist gesetzlich vorgeschrieben

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass jeder, der ein Unternehmen führt, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, zum Brandschutz und zur Evakuierung von Beschäftigten zu treffen hat. Nach der Arbeitsstättenregel ASR A2.2 muss jede Zahnarztpraxis eine ausreichende Zahl der Mitarbeiter zu Brandschutzhelfern benennen. In der Regel sind dies fünf Prozent der Beschäftigten (bei erhöhter Gefährdung möglicherweise mehr). Diese gesetzliche Vorgabe gilt bereits ab einem Angestellten!

Lehrgänge zum Brandschutzhelfer werden von regionalen Brandschutzinstitutionen und -firmen angeboten, ebenso von Feuerwehren. Jeder Mitarbeiter der Praxis oder die Zahnärztin sowie der Zahnarzt selbst kann dazu ausgebildet werden. Die Schulungen sollten regelmäßig – alle drei bis fünf Jahre – wiederholt werden, um das Wissen aufzufrischen und den Umgang mit Löschgeräten zu üben. Übrigens: Ist eine Praxismitarbeiterin oder ein -mitarbeiter zusätzlich aktiv bei der Feuerwehr tätig und hat die Grundausbildung zur Truppfrau oder zum Truppmann absolviert, können

diese ohne zusätzliche Ausbildung als Brandschutzhelfer bestellt werden.

Brandschutzhelfer – operative Kräfte im Ernstfall

Zu den Aufgaben eines Brandschutzhelfers gehört vor allem die Evakuierung. Er überprüft, dass sich bei einem Brand keine Personen mehr in der Praxis befinden, und leitet alle Anwesenden zu einem Sammelpunkt außerhalb des Gebäudes. Nach Absetzen des Notrufs ist er Ansprechpartner für die eintreffenden Rettungskräfte. Eigene Löscharbeiten sollten nur bei kleineren Entstehungsbränden vorgenommen werden, also maximal bei einem Feuer in der Anfangsphase, das auf einen begrenzten Bereich beschränkt ist. Der Eigenschutz steht stets im Vordergrund.

Neben der Bestellung von Brandschutzhelfern hat der Arbeitgeber seine Mitarbeiter einmal jährlich über die im Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren, die Vermeidung von Bränden sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brandfall zu unterweisen. Evakuierungsübungen, bei denen auch der Umgang mit Patienten besprochen wird, sind hilfreich, um bei Bedarf gut vorbereitet zu sein.

Mit präventiven Maßnahmen Schäden vermeiden

Ein Brand in der Zahnarztpraxis wird häufig durch fehlerhafte elektrische Geräte oder Leitungen ausgelöst. Das kann durch eine defekte Steckleiste ebenso wie durch einen veralteten Wasserkocher geschehen. Etwa 30 Prozent aller Brände

entstehen auf diese Weise. Die wiederkehrende Überprüfung elektrischer Geräte sowie deren Wartung reduziert die Gefahr. Auch auf die Sicherung und fachgerechte Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, wie beispielsweise Desinfektions- oder Lösungsmittel, ist im Praxisbetrieb zu achten.

Weitere wichtige Maßnahme: eine ausreichende Zahl von Feuerlöschern in den Praxisräumen. Die notwendige Anzahl hängt von der Brandgefährdung und von der Praxisgröße ab. Informationen dazu sowie die aktuellen Bestimmungen finden sich im QM Online der BLZK unter C03 (siehe Kasten). Die Feuerlöscher sind gut sichtbar auf einer Zugriffshöhe von etwa einem Meter an der Wand zu befestigen, damit sie jederzeit erreichbar sind. Die Wartung muss kontinuierlich erfolgen.

Klare und gut ausgeschilderte Flucht- und Rettungswege sind ebenfalls unverzichtbar. Fluchtpläne, die den schnellsten Weg zum Ausgang und zu den Sammelplätzen im Notfall zeigen, müssen an mehreren Stellen in der Praxis aushängen.

Redaktion BLZK

BRANDSCHUTZ IM QM ONLINE DER BLZK

Informationen zum Brandschutz und den gültigen Vorschriften finden Sie im QM Online der BLZK im Kapitel C03 (mit Login)



<https://qm.blzk.de>